**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 42

**Artikel:** Förderung der Berufslehre beim Meister

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-577115

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Förderung der Berufslehre beim Meifter.

Der Schweizer. Gewerbeverein ist gewillt, eine ange= messen zur gerotit, eine unge-messen Bergütung in Form eines einmaligen Zuschusses zum Lehrgeld bis auf den Betrag von 250 Franken solchen

Handwerksmeistern zu verabfolgen, welche der

#### muftergültigen Beranbildung von Lehrlingen

ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen und vermöge ihrer Befähigung für Erfüllung nachge= nannter Berpflichtungen genügende Gewähr bieten.

- 1. Der Bewerber muß Schweizerbürger sein und seinen Beruf selbständig betreiben. Seine Werkstätte soll den technischen Ansorderungen der Gegen= wart entsprechen.
- 2. Der Lehrmeister muß sich verpflichten, den von ihm aufzunehmenden Lehrling in allen Kennt-nissen und Kunstsertigkeiten seines Gewerbes heranzubilden, ihn auch außerhalb der Werkstätte in Bucht und Ordnung zu halten, zum fleißigen Besuch der gewerblichen Fortbildungss oder Fachsichulen anzuhalten und zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen zu verpflichten, überhaupt nach seinen Kräften alles zu thun, was zu einer wohl= geregelten Berufslehre gehört.

- 3. Der Lehrmeister muß dem Lehrling, sofern dieser nicht im Elternhause verbleiben kann, in seinem eigenen Haushalt Kost und Wohnung geben, ev. ihm zur Unterkunft in einer ordentlichen Familie behilflich sein und für gefunde Verpflegung und zweckmäßige Erziehung in derselben die Verant= wortlichkeit übernehmen.
- Der Lehrvertrag ist nach den Bestimmungen des schweizerischen Rormal-Lehrvertrages sestzustellen und durch den Schweizer. Gewerbeverein zu ge-nehmigen. Die Dauer der Lehrzeit muß den vom Schweizer. Gewerbeverein für jedes Gewerbe aufgestellten Normen entsprechen. Bereits seit längerer Frist begonnene Lehrverhältnisse können nicht in Bewerbung treten.

Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und auf Grundlage der ein= gehenden schriftlichen Anmeldungen und mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarten und Candesteile durch den Centralvorstand des Schweizer. Gewerbe= Den Vorzug erhalten indes solche Meister: a) die durch regelmäßige Teilnahme ihrer frühern Lehr= linge an Lehrlingsprüfungen bereits Proben ihrer Lehr= meisterthätigkeit aufzuweisen haben; b) welche Mitglied einer Sektion bes Schweizer. Gewerbebereins find, und c) an deren Wohnort eine gewerbliche Fortbildungs= schule sich befindet.

Handwerksmeister, welche den geforderten Berpflicht= ungen glauben entsprechen zu können, belieben sich unter Beifügung der verlangten Zeugnisse bis spätestens den 31. Januar 1900 schriftlich anzumelben.

Die bezüglichen Pflichtenhefte und Anmeldungsfor= mulare können beim Sekretariate des Schweizer. Gewerbevereins in Bern, das auch zu jeder weitern Auskunfterteilung bereit ift, bezogen werden.

## Arbeits= und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) nachbruck verboten.

Brimaridulhaus am Bilbl, Birid III. Die Lieferung der Schulbante murde an den Grfinder einer rationellen Schulbant, Dr. Felig Schent in Bern, vergeben.

Dirnhalle an der Röselistraße Zitrich. Die Zwischenbecken, System Hennebique, an Froté u. Westermann in Zürich.

Limmatforrektion oberhalb der Hönggerbrude an H. Gosweiler in Enge, die Abfuhr der ca. 3500 Tonnen Steine ab Station Altsftetten auf die Bauftelle an G. Zürcher und Jakob Peter, Fuhrhalter

Masserversorgung Speicher. Die Quellsassungsarbeiten an die Accordanten Louis Wasneri in Krägern bei Bruggen und Jasob Bruderer in Speicher; die Ausführung der Zuleitung zum Kohrnet und des Dorfneges an Installateur Otto Graf in St. Gallen. A. Waldwegbaute Lausenburg an Koberto Sestry in Lausenburg.

# Verschiedenes.

Thuner Gewerbeausstellung 1899. Wie das "Geschäftsblatt" hört, sind aus der Lotterie noch unerhobene Gewinne im Werte von Fr. 9000 "auf Lager". noch einmal nachsehen, wer Lose besitzt!

Im laufenden Wintersemester ist das eidgenössische Polytechnifum in Zürich von 1001 immatrikulierten Studenten besucht, wovon auf die Architektenschule 75, die Ingenieurschule 194, die mechanisch-technische Schule 362, die chemisch-technische Schule 210, die Forstichule 36, die sandwirtschaftliche Schule 54, die Kultur-Ingenieurschule 14, die Fachlehrer = Abteilungen (mathematisch=physikalisch und naturwissenschaftliche Sektion) 55 Studierende entfallen. Ihrer Nationalität nach find

619 Schweizer, 62 Deutsche, 84 Desterreicher, 88 Russen Bählt man die zugelassenen Hörer mit, so beläuft sich die Gesamtfrequenz des Polytechnikums anf 1311 Studierende und Hörer.

Eidg. Parlamentsgebäude. Mit der Montierung der großen Ruppel über dem Zentralbau ift laut Berner "Intelligenzblatt" letter Tage begonnen worden. Die Arbeit schreitet bei der milden Witterung rasch vorwärts.

Lokomotivsabrik Winterthur. Um 30. Dez. wurde in der Lokomotivsabrik Winterthur der zweitau= sendste Ressel, bestimmt für eine Lokomotive der Schweiz. Centralbahn, der amtlichen Druckprobe unterworfen.

Schweiz. Mühlenbau-Industrie. Der bekannte Mühlenbauer G. Daverio, in Zürich, hat während der Welt-ausstellung in Paris, in der schweizerischen Abteilung eine komplete automatische Mühle, mit einer Bermahl= ung von 12,000 Rg. Getreide in 24 Stunden, in Betrieb.

Rlubhaus des Geschäftsreisenden-Bereins Zürich. Die Sektion Zürich des Bereins schweizerischer Geschäfts-reisender hat beschlossen, in Zürich ein eigenes Klubhaus zu gründen. Die mit der Aussührung des Gedankens betraute Kommission unterbreitet den Mitgliedern nun einen Prospekt zur Zeichnung von Anteilscheinen à 100, 200 und 500 Fr. In dem Klubhaus soll Raum sein für die Bureaur bes Bereins, für Sigungszimmer und für einen größeren Saal.

Quellwafferverforgung Zürich. Für ben Erwerb von Quellwaffer des Sihl- und des Lorzethales und für Bauten zur Ableitung und Berteilung wird vom Stadt= rat ein Kredit von Fr. 2,900,000 verlangt, die früher verlangten 2,370,000 Fr. inbegriffen. Für den Fall der Bewilligung dieses Kredites wird mit der Spinnerei an der Lorze in Baar ein Vertrag über die Erwerbung von Wafferrechten abgeschloffen.

Banmejen in Bern. Der bernische Stadtbaumeister Blaser hat dem Gemeinderat nach dreiund= zwanzigjähriger Wirksamkeit seine Demission eingereicht.



Musterbücher nur an Wiederverkäuser auf Wunsch gratis und franko.